

Bitte umgehend zurücksenden:
Antwort – Fax 030/3137827

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

seit 01.01.2015 ist die EBM-Änderung zur nichtärztlichen Praxisassistentin (NäPa) in Kraft getreten. Damit ein Hausarzt die Tätigkeit einer NäPa abrechnen darf, muss er einige KBV Hürden überwinden (<http://www.kbv.de/html/12491.php>). In der HzV ist die Ausbildung zur VERAH ausreichend.

Die KV Berlin hatte Sie um den Jahreswechsel angeschrieben und Ihnen mitgeteilt, ob Sie den KBV-Vorgaben zu Abrechnungen von Leistungen zur NäPa erfüllen. Um den Bedarf an Ausbildungsplätzen zur VERAH/NäPa einschätzen zu können, bitten wir Sie folgende Fragen auf dem Faxantwortbogen zu beantworten und bedanken uns für Ihre Mitarbeit.

Ich habe Interesse an einer VERAH-Ausbildung für meine Praxisassistentin.

Ja Nein

Ich erfülle lt. KV-Schreiben die Voraussetzungen für die Genehmigung der Abrechnung von Leistungen für nichtärztliche Praxisassistenten.

Ja Nein

Ich habe Interesse an einer NäPa- Ausbildung für meine Praxisassistentin (weitere Informationen unter (<http://www.kbv.de/html/12491.php>)).

Ja Nein

Ich habe Interesse an einem VERAH-mobil (weitere Informationen auf www.verahmobil.de).

Ja Nein

Bitte ankreuzen.

Unterschrift _____

Stempel